

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 36/1702/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

A. Allgemeines:

Der Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 über die Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen beraten und in Anbetracht des bestehenden Klärungsbedarfs die Entscheidung an den Kreisausschuss verwiesen.

B. Vorschlag der Verwaltung

Aufgrund der zwischenzeitlichen Datenlage schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Taxitarife wie folgt vor:

Bisherige Regelung

§ 4 Abs. 1
Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

1.)

a.) 3,20 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

b.) 3,50 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 41,64 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

2.)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede

Vorschlag der Verwaltung

§ 4 Abs. 1
Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

a.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 18,75 %)

b.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 38,46 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 8,57 %)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren

weiteren 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr	38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 18,17 %)
b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 41,67 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr	b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 38,46 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 8,35 %)
3.)	
a.) 0,10 € Warteentgelt je 16,36 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute	a.) 0,10 € Warteentgelt je 14,40 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute (Erhöhung: 13,61 %)
b.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden ab der sechsten Minute	b.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden ab der sechsten Minute (Erhöhung: 0 %)
4.)	
7,00 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis	7,50 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis (Erhöhung: 7,14 %)
5.) Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.	Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss stimmt der Verwaltungsvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag die nachstehende Rechtsverordnung zu beschließen:

R e c h t s v e r o r d n u n g

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 30.06.2021:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 28.09.2022 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 30.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich 38,46 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
3,80 € Grundentgelt einschließlich 38,46 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 38,46 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 14,40 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 7,50 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr	2,60 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,60 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.12.2022 in Kraft.